

Regelung für Besuche, Spaziergänge und externe Aufenthalte ab 19. Januar 2022

Besuche

Voraussetzung 3G-Pflicht	Besuche sind nur möglich für Personen die geimpft, getestet oder genesen sind und sich mit einem Zertifikat ausweisen können. Es findet eine Eingangskontrolle statt.
Ort	Die Besuche finden auf dem Bewohnerzimmer statt. Die Hygienemaske ist im öffentlichen Innenbereich sowie auf dem Bewohnerzimmer immer zu tragen.
Anmeldung / Besuchszeiten / -dauer	Besuche sind ohne Voranmeldung möglich. Ausnahme: Geschützte Wohngruppe, Voranmeldung Tel. 041 882 12 92. Besuchszeiten sind von 09.00 bis 11.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.00 Uhr. Die Tagesverantwortliche kann bei Bedarf Ausnahmen bewilligen oder Einschränkungen verfügen.
Anzahl / Kreis Besucher/innen	Die Besuche sind auf nahe Angehörige zu beschränken (max. zwei Personen je Besuch) . Bitte besuchen Sie jeweils nur eine Bewohnerin / einen Bewohner.
Ablauf / Schutzmassnahmen	1. Besuchen Sie Ihre Angehörigen nur, wenn Sie absolut gesund sind. 2. Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang. 3. Desinfizieren Sie sich die Hände. 4. Das Tragen einer Hygienemaske im öffentlichen Bereich und auf dem Bewohnerzimmer ist <u>obligatorisch</u> . Der Spannort stellt Masken unentgeltlich zur Verfügung. 5. Bitte registrieren Sie sich und füllen Sie den Gesundheitsfragebogen vollständig aus.
Cafeteria	Die Cafeteria ist für besuchende Angehörige geöffnet.

Spaziergänge und externe Aufenthalte

Besuche ausser Haus sind in Absprache mit dem Geschäftsleiter oder der Leiterin Pflegedienst möglich.

Begleitete und unbegleitete Spaziergänge der Bewohnenden sind möglich. Auf Spaziergängen ist keine Maske zu tragen. Bei Autofahrten ist die Maske zu tragen.